

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Straftaten im Zusammenhang mit rechten Szeneläden

Die **Kleine Anfrage 2233** vom 19. März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach Presseberichten vom 26. Februar 2012 hat der inzwischen verhaftete Carsten S., dem die Unterstützung des "Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) vorgeworfen wird, eingeräumt, die tödliche Waffe "Ceska 83" an das Neonazi-Trio weitergegeben zu haben. Ein weiterer NSU-Helfer, Holger G., hat ebenso eingeräumt, eine Waffe an das Trio übergeben zu haben. Diese stammte von Andreas S., einem Neonazi aus Jena, der bis zum Jahr 2009 Mitinhaber und Betreiber des rechten Szeneladens "Madley" in Jena war. Durchsuchungen bei Andreas S. Ende Januar 2012 haben den Presseberichten nach den Vorwurf erhärtet. Bereits im Frühjahr 2005 durchsuchte die Staatsanwaltschaft Gera den Szeneladen "Madley" wegen der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, stellte das Verfahren jedoch ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Läden sind der Landesregierung aktuell in Thüringen bekannt, die Ware mit neonazistischen Bezügen wie Musik, Bekleidung, Accessoires etc. anbieten (bitte auflisten nach Bezeichnung, Niederlassungsort, Datum des Bestehens, Betreiber/Inhaber, angegebene Tätigkeit in der Gewerbebeanmeldung und Internetadresse)?
2. Welche sonstigen Versandhandelsstrukturen, Labels und Internetshops mit Sitz in Thüringen sind der Landesregierung aktuell bekannt, die Ware mit neonazistischen Bezügen wie Musik, Bekleidung, Accessoires etc. anbieten (bitte auflisten nach Bezeichnung, Niederlassungsort, Datum des Bestehens, Betreiber/Inhaber, angegebene Tätigkeit in der Gewerbebeanmeldung und Internetadresse)?
3. Wie viele rechte Szeneläden und Vertriebsstrukturen in Thüringen sind der Landesregierung insgesamt seit dem Jahr 2000 bekannt?
4. Wie viele Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren wurden seit dem Jahr 2000 gegen Inhaber, Betreiber und Mitarbeiter von rechten Szeneläden und Vertriebsstrukturen in Thüringen eingeleitet bzw. abgeschlossen (bitte genaue Auflistung nach Datum, Tatvorwurf bzw. Tat, Ort, PD-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß und Organisationszugehörigkeit des Täters bzw. der Täterin)?
5. Wie viele Durchsuchungen fanden seit dem Jahr 2000 bei rechten Szeneläden und Vertriebsstrukturen in Thüringen statt und mit jeweils welchem strafrechtlich relevanten Ergebnis?
6. Wie hoch ist der angegebene und wie hoch der angenommene Umsatz bzw. Gewinn von rechten Szeneläden und Vertriebsstrukturen in Thüringen (bitte Einzelaufstellung)?

7. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob Einnahmen aus dem Umsatz des Ladengeschäfts "Madley" oder weiteren rechten Szeneläden und Vertriebsstrukturen Thüringens dem Neonazi-Trio Uwe Mundlos, Uwe Bönhardt und Beate Zschäpe oder anderen neonazistischen Gruppierungen in Thüringen zu Gute kamen, und wenn ja, welche?
8. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über ein Szenegeschäft und dessen Warenangebot mit dem Namen "Sniper Store" aus dem Jahr 2006 in Gotha vor? Trifft es zu, dass der Laden am 16. Februar 2006 eröffnet und am 25. Juli 2006 geschlossen wurde?
9. Kann die Landesregierung bestätigen, dass ein Tag vor dem Ende des Mietvertrags am 24. Juli 2006 ein Einbruch in das Ladenlokal erfolgte, bei dem sowohl Neonazi-Textilien sowie Rechtsrock-CDs im Wert von 15 000 Euro verschwunden sind?
10. Ist es außerdem zutreffend, dass die Polizei keinerlei Einbruchsspuren vorfand, dass Anhaltspunkte für einen fingierten Versicherungsbetrug vorlagen und der Verdacht bestand, dass die als gestohlen gemeldete Ware in der Szene anschließend weiterverkauft wurde? Welche Erkenntnisse liegen in diesem Zusammenhang zwischenzeitlich vor?
11. Wurde in diesem Zusammenhang ein Ermittlungsverfahren gegen den Betreiber eingeleitet? Wenn ja, wie ist der Verfahrensausgang?
12. Sind der Landesregierung der weitere Umgang mit und eventueller Verkauf der als gestohlen gemeldeten Waren bekannt? Hat die Landesregierung Kenntnis über die Verwendung gegebenenfalls angefallener Einnahmen aus diesem Verkauf und wenn ja, welche?
13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über den Betreiber und Inhaber des "Sniper Store" in Gotha vor? Ist der Betreiber identisch mit dem in Saalfeld ansässigen Neonazi Steffen R., der im Jahr 2009 für die NPD in Thüringen als Direktkandidat im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Wahl antrat und für eine Vielzahl an neonazistischen Konzerten der letzten Jahre im Kreis verantwortlich zeichnet?
14. Ist der Betreiber bereits in der Vergangenheit wegen Straftaten in Erscheinung getreten oder liegen Erkenntnisse über Vorstrafen vor (bitte Auflistung nach Datum, Tatvorwurf bzw. Tat, Ort, PD-Bereich und gegebenenfalls Strafmaß)?
15. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über Verbindungen des ehemaligen "Sniper Store" Betreibers Steffen R. zum Jenaer Neonazi Ralf Wohlleben, der verdächtigt wird dem Neonazi-Trio eine Waffe und Munition verschafft zu haben und derzeit in Haft sitzt? Hat die Landesregierung Kenntnis über eine Zusammenkunft der beiden Neonazis Steffen R. und Ralf Wohlleben zwischen dem Tag des Selbstmordes von Uwe Mundlos und Uwe Bönhardt am 4. November 2011 und dem Tag der Verhaftung Wohllebens am 29. November 2011?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen Erkenntnisse zu den in der Anlage 1 genannten Läden vor, welche aufgrund ihres Warenangebotes einen Anlaufpunkt für Angehörige und Sympathisanten der rechtsextremistischen Szene darstellen.

Darüber hinaus existieren weitere, zumeist kleine Ladengeschäfte, die für das rechte Spektrum von Interesse sind und in geringem Umfang ebenfalls Musik, Banddevotionalien sowie diverse Bekleidung anbieten. Es wird hierzu auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 1259 (Drucksache 5/2647) verwiesen.

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Anfrage zu den in Anlage 2 genannten Vertriebe/Labels/Internetshops Erkenntnisse vor.

Ergänzend wird auf den letzten Absatz der Antwort zu Frage 1 hingewiesen.

Zu 3.:

Eine genaue Anzahl der Szeneläden und Vertriebsstrukturen in Thüringen seit 2000 kann mit Verweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 nicht beziffert werden. Sie dürfte sich jedoch im unteren zweistelligen Bereich bewegen.

Zu 4.:

Die Aufstellung wurde auf der Grundlage des vorhandenen Aktenbestandes erstellt. Dieser reicht bis in das Jahr 2002 zurück, so dass die Auflistung erst ab diesem Zeitpunkt erarbeitet werden konnte. Danach wurden die in Anlage 3 aufgeführten Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gegen Inhaber, Betreiber und Mitarbeiter von rechten Szeneläden und Vertriebsstrukturen in Thüringen bekannt.

Zu 5.:

Im Rahmen von Ermittlungsverfahren gegen rechte Szeneläden und Vertriebsstrukturen fanden seit dem Jahr 2000 15 Durchsuchungsmaßnahmen statt. Es wurden sieben Verfahren eingestellt. In einem Fall erging ein Urteil zu einem Jahr und zehn Monaten Freiheitsstrafe, ausgesetzt auf Bewährung. In jeweils zwei weiteren Fällen wurde ein Strafbefehl beantragt bzw. dauern die Ermittlungen an.

Zu 6.:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass, zumindest im Bereich der Szeneläden, die jeweiligen Betreiber/Inhaber ihren Lebensunterhalt durch den Geschäftsbetrieb bestreiten können.

Zu 7.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 8.:

Ein aus Saalfeld stammender Rechtsextremist betrieb in Gotha in der Zeit vom 16. Februar bis 25. Juli 2006 einen Einzelhandel mit Bekleidung für Damen und Herren mit einem Tattoo- und Piercing-Studio. In dem Laden wurden Textilien (insbesondere Bekleidung der Marke "Thor Steinar") und Tonträger angeboten.

Zu 9.:

Der Landesregierung ist der Sachverhalt bekannt.

Zu 10.:

Die getroffene Aussage entspricht dem Ermittlungsstand. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 11.:

Das Ermittlungsverfahren gegen den Betreiber wegen Vortäuschens einer Straftat wurde gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt.

Zu 12.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Zu 13.:

Bei dem Betreiber des ehemaligen Szeneladens "Sniper Store" handelt es sich um einen langjährigen Angehörigen der rechtsextremistischen Musikszene Thüringens. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 14.:

Ja, folgende Strafverfahren gegen ihn wurden mit einer rechtskräftigen Verurteilung abgeschlossen:

Tatzeit	Straftatbestand	Tatort	PD-Bereich	Strafmaß
17.10.2004	§ 113 StGB*	Sonneberg	Saalfeld	Geldstrafe von 150 Tagessätzen
15.09.2006	§ 246 StGB	Weimar	Jena	drei Beschuldigte: Einstellung gemäß § 54 Strafprozessordnung, sechs Monate Freiheitsstrafe mit Bewährung, ein Jahr Freiheitsstrafe mit Bewährung
21.05.2009	Fahren ohne Fahrerlaubnis	Saalfeld	Saalfeld	Geldstrafe von 90 Tagessätzen, Fahrerlaubnisperre für zwölf Monate

*Strafgesetzbuch

Zu 15.:

Beide Rechtsextremisten nahmen in der Vergangenheit gemeinsam an verschiedenen Szeneveranstaltungen, u. a. am 12. November 2011 in Unterwellenborn, teil. Erkenntnisse über weitere Zusammenkünfte in dem benannten Zeitraum liegen nicht vor. Überdies dürfte sich der Betreiber des ehemaligen "Sniper Stores" an den Solidaritätsbekundungen des Freien Netzes Saalfeld für den inhaftierten Neonazi aus Jena beteiligen.

Geibert
Minister

Anlagen⁷⁾

⁷⁾ Hinweis:

Die Anlagen zur Antwort der Landesregierung werden auf Bitte der Landesregierung zum Schutz personenbezogener Daten nicht elektronisch bereitgestellt oder mit dieser Drucksache verteilt, sondern liegen in der Landtagsverwaltung zur Einsichtnahme bereit.